

Informationsveranstaltung der Städtregion Ruhr 2030 zum Thema „Steuerung des Großflächigen Einzelhandels im Ruhrgebiet“

Beteiligung des vbA an der Veranstaltung

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP
25.01.2013

In den letzten Jahren war eine starke Expansion bei Möbelmärkten zu verzeichnen (Erweiterung und Neuansiedlung)

Neben dem nicht-zentrenrelevantem Kernsortiment Möbel wird ein nicht unerheblicher Anteil zentrenrelevanter Sortimente angeboten.

Aktuell sucht IKEA im Ruhrgebiet nach zwei bis drei Standorten für Ikea-Möbelhäuser.

Einer davon ist nach Aussage von IKEA als Ersatz für den Standort in Essen gedacht.

Die Flächengröße, die angefragt wird, liegt bei 7 bis 8 ha für maximal 25.000 m² VK und 1.500 Stellplätzen.

Anteil zentrenrelevanter Sortimente

- der Anteil zentrenrelevanter Sortimente z. B. eines Ikea-Möbelhauses kann je nach kommunaler Sortimentsliste deutlich über dem allgemein empfohlenen Richtwert von 10% liegen, ab dem von Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche auszugehen ist.
- Auch der sich in Aufstellung befindliche Entwurf zum Sachlichen Teilplan des Landesentwicklungsplans zum „Großflächigen Einzelhandel“ verweist in Ziel 5 auf diesen Richtwert von 10 %.

Prüfauftrag des Rates der Stadt Gelsenkirchen vom 29.11.2012

1. Welche Auswirkungen haben die von IKEA erwünschten zentrenrelevanten Sortimente auf die weitere Entwicklung der GE Zentren? Hierzu auch Abstimmung mit EHV und IHK
2. Ist eine Verträglichkeit mit den Zielen der Landesplanung herstellbar? Hierzu Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde
3. Abstimmung mit den Städten der Planungsgemeinschaft RFNP und der Regionalplanungsbehörde beim RVR
4. Chancen und Risiken einer Umwandlung der Fläche an der Uechtingstrasse
5. Prüfung, ob weitere Flächen im Stadtgebiet für die Ansiedlung eines IKEA Möbelmarktes geeignet sind.

Notwendigkeit der regionalen Abstimmung

- **Anfragen von IKEA sind für den Bereich der Städtregion aus E, GE und BOT bekannt**
- **Aufgrund der engen Verflechtungen im Kernruhrgebiet ist ein abgestimmtes Konzept zum Umgang mit großflächigen Einzelhandel erforderlich**

Abstimmung mit der Landesplanung

Termin bei der Staatskanzlei am 29.01.2013, der gemeinsam von den Städten Bottrop, Essen und Gelsenkirchen wahrgenommen wird.

Ziel: Klärung der landesplanerischen Rahmenbedingungen für ein eventuell weiteres Möbelhaus in der Region

Ziel der Veranstaltung am 15.02.2013, 12:30 - 15:30 Uhr:

- eine die lokalen Grenzen überschreitende Informationsbasis zu diesem Thema zu schaffen.
- Voraussetzungen für eine regional abgestimmte gemeinsame Vorgehensweise bei der Entscheidung über den Umgang mit entsprechenden Ansiedlungsvorhaben zu diskutieren.

Teilnehmerkreis:

- politische und fachliche Entscheidungsträger

Veranstaltung „Großflächiger Einzelhandel im Ruhrgebiet“

Aktualisierter Vorschlag zum Ablauf (Ort: Ratssaal Essen, Zeit: 15.02.2013, 12:30 Uhr – 15:30 Uhr)

12:30 – 12:35 Begrüßung und Einführung durch Herrn Best (Stadtdirektor Stadt Essen)

Impulsvorträge

12:35 – 12:55 Frau Jaehrling, Staatskanzlei: Rechtlicher Rahmen

13:00 – 13:15 Herr Kruse, Büro Junker und Kruse: Einzelhandel in der Region

13:20 – 13:35 Herr Berger, Vorsitzender des AK REHK Östliches Ruhrgebiet: Bedeutung des REHK

13:35 – 14:00 Gelegenheit für Fragen

14:00 bis 14:20 P A U S E

14:20 – 15:20 Podiumsdiskussion unter Einbezug der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- **Herr von der Mühlen, Sprecher der Städtregion Ruhr 2030**
Herr Berger, Vorsitzender des AK REHK Östliches Ruhrgebiet
- **Herr Postert, IHK**
- **Herr Willmers, Einzelhandelsverband**
- **Herr Kipphardt, Vorsitzender des vbA RFNP**
- **Herr Kruse, Büro Junker und Kruse**
- **Frau Jaehrling, Staatskanzlei**
- **Herr Tönnies, RVR**
- **Frau Prof. Dr.-Ing. Stein, Moderation**

15: 20 – 15:30 Zusammenfassung der Veranstaltung durch Moderator/in und Verabschiedung